Digitale Westfälische Urkunden-Datei (DWUD) - http://www.dwud.de - a1024004

Büren

385

13

Stadt Büren

1703 März 5. – Schloß Neuhaus

Bischof Hermann Werner von Paderborn befreit die Stadt Bühren von der Bestimmung in der Verordnung des Fürstbischofs Ferdinand vom 28. Aug 1663, wonach auf den fünf Jahrmärkten zu Bühren kein ausländisches Wand, insbesondere aus Kurköln, verkauft werden durfte; die Stadt hatte um Aufhebung des Verbotes gebeten, weil die Bewohner des Stifts Paderborn im Kurkölnischen in Brielohn [Brilon] und Rühden [Rüthen] haufenweise Wand einkauften und dadurch Geld außer Landes getragen und die durch Brände heimgesuchte Stadt Bühren geschädigt wurde.

Unterschrift: Herman Werner
Siegel des Bischofs (ab)
Or. (Dt) Perg

© LWL-Archivamt für Westfalen, Internet-Portal "Westfälische Geschichte" - LWL 03/2007